

# Teilnutzungsplan Gemeinschaftsunterkünfte

Änderung Baureglement

## Mitwirkung und Information

**R+K**

Die Raumplaner.

**R+K Büro für  
Raumplanung AG**

Poststrasse 4  
8808 Pfäffikon SZ  
T 055 415 00 15

Im Aeuli 3  
7304 Maienfeld GR  
T 081 302 75 80

Gotthardstrasse 47  
6490 Andermatt UR  
T 041 887 00 27

info@rkplaner.ch  
www.rkplaner.ch

473-45  
8. September 2023

30 Tage öffentlich aufgelegt vom .....bis .....

Von der Gemeindeversammlung an die Urnenabstimmung überwiesen am

.....

An der Urnenabstimmung vom ..... angenommen.

Der Gemeindepräsident

Der Gemeindegeschreiber

.....

.....

Vom Regierungsrat mit Beschluss Nr. .... genehmigt am .....

Der Landammann

Der Staatsschreiber

.....

.....

## Ergänzung des Baureglements

### **Art. 6a (neu) Gemeinschaftsunterkünfte**

<sup>1</sup> Als Gemeinschaftsunterkünfte gelten Unterkünfte, in denen Zimmer einzeln an zumeist nicht in persönlichen Beziehungen stehende Personen dauerhaft oder vorübergehend vermietet werden.

<sup>2</sup> Die Änderung der Nutzweise von bestehenden Wohnungen und Hotelzimmern sowie die Nutzungsänderung von anderen bisher nicht zu Wohnzwecken genutzten Flächen in Gemeinschaftsunterkünfte ist bewilligungspflichtig.

<sup>3</sup> Gemeinschaftsunterkünfte müssen neben Schlafräumen mit einer der Belegung angemessenen Fläche in hinreichender Zahl, Grösse und Art mindestens enthalten:

- a. Kochgelegenheit mit Wasseranschluss,
- b. Abschliessbare Wasch- und Duschgelegenheit sowie Toilettenanlage,
- c. Aufenthaltsraum.

<sup>4</sup> Bei besonderen Verhältnissen können Erleichterungen gestattet werden.